

StromNZV



Link zum Rechtstext	Stromnetzzugangsverordnung
Bezeichnung/Link zum Rechtstext	Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen vom 25. Juli 2005
Kerninhalte	Diese Verordnung regelt die Bedingungen für Einspeisungen von elektrischer Energie in Einspeisestellen der Elektrizitätsversorgungsnetze und die damit verbundene zeitgleiche Entnahme von elektrischer Energie an räumlich davon entfernt liegenden Entnahmestellen der Elektrizitätsversorgungsnetze. Die Regelungen der Verordnung sind abschließend im Sinne des § 111 Abs. 2 Nr. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).